

Sprachkurse im Landkreis Cuxhaven

Sprachkursformate und ihre
Zugangsvoraussetzungen

Die verschiedenen Sprachkursformate

- Integrationskurse (IK)
- Berufsbezogene Sprachkurse (BSK/ DeuFöV)
- Landesgeförderte Sprachkurse (SEG/ AEWB)

Integrationskurse

Art und Umfang der Integrationskurse

Art des Kurses	Umfang
Allgemeiner Integrationskurs	600 UE Sprache 100 UE Orientierungskurs Zielniveau B1 (GER)
Integrationskurs mit Alphabetisierung	900 UE Sprache 100 UE Orientierungskurs Zielniveau B1
Integrationskurs Zweitschriftlerner	
Jugendintegrationskurs	
Frauen-/ Elternintegrationskurs	
Intensivkurs	400 UE Sprache 30 UE Orientierungskurs Zielniveau B1

UE = Unterrichtseinheiten = 45 Minuten / GER = Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen

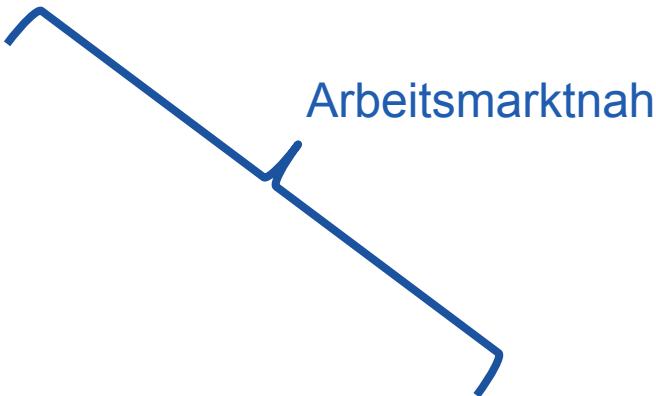
Zugang zu Integrationskursen

- Spätaussiedler/innen und neu zugewanderte Menschen mit dauerhaftem Aufenthaltsstatus
- Ausländer/innen, die bereits länger in Deutschland leben
- EU-Bürger/innen (nach Antrag beim BAMF)
- Asylbewerber/innen mit guter Bleibeperspektive (seit 01.08.19 Syrien und Eritrea)
- Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG
 - Vollziehbar ausreisepflichtig, aber Ausreise aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich + Wegfall der Ausreisehindernisse nicht absehbar. Abschiebung seit 18 Monaten ausgesetzt (unverschuldet).

Zugang zu Integrationskursen mit Duldung

- Geduldete nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG
 - Ermessensduldung - dringende humanitäre, persönliche Gründe oder erhebliches öffentliches Interesse erfordert vorübergehende Anwesenheit im Bundesgebiet.
 - Dazu zählen auch die „Ausbildungsduldung“ und die „Beschäftigungsduldung“, da diese eine Spezialform der Ermessensduldung sind.

Zugang zu Integrationskursen mit Gestattung

- Personen, die vor dem 01.08.2019 ins Bundesgebiet eingereist sind und sich seit mind. 3 Monaten gestattet dort aufhalten (ab Ankunftsnachweis), wenn:
 - Arbeitslos gemeldet oder
 - Arbeitssuchend gemeldet oder
 - Ausbildungssuchend gemeldet oder
 - In einem Beschäftigungsverhältnis oder
 - In betrieblicher Ausbildung oder
 - In Berufsvorbereitungsmaßnahmen oder
 - In der ausbildungsvorbereitenden Phase einer Assistierten Ausbildung oder
 - Betreuung eines Kindes unter drei Jahren oder eines Kindes ab drei Jahren, dessen Betreuung nicht sichergestellt ist.
 - Und nicht aus einem sicheren Herkunftsstaat nach §29a AsylG stammen.
- Bescheinigung über vorliegende Arbeitsmarktnähe stellt die Agentur für Arbeit aus
- 

Berufssprachkurse

Art und Umfang der Berufssprachkurse

Art des Kurses	Umfang/Inhalt
Basismodule	400-500 UE Zielniveau B2, C1 oder C2 (GER)
Spezialmodule	400 UE Spezialmodule mit dem Sprachzielniveau A2 und B1 (GER).
	300 UE Spezialmodule mit fachspezifischem Vokabular in akademischen Heilberufen, Pflege, Pädagogik, Handel, Gewerbe/Technik.

Zielgruppen von Berufssprachkursen

- Personen können teilnehmen, wenn berufsbezogene Deutschsprachförderung notwendig ist, um ihre Chancen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu verbessern und sie...
 - bei der Agentur für Arbeit arbeitslos, arbeits- oder ausbildungssuchend gemeldet sind
 - sich in einer vorbereitende Phase zur Assistierte Ausbildung befinden
 - Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV) oder SGB III (Arbeitslosengeld) erhalten
 - begleitend zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse oder für den Zugang zum Beruf ein bestimmtes Sprachniveau erreichen müssen
 - eine förderfähige Berufsausbildung absolvieren (im Sinne von §57 Abs. 1 des SGB III)
 - beschäftigt sind.
- Arbeitsagenturen und Jobcenter entscheiden, wer teilnimmt.

Zugangsvoraussetzungen für Berufssprachkurse

- Zuwanderer, Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive (seit 01.08.19 Syrien und Eritrea), Bürger/innen der EU, Deutsche mit Migrationshintergrund
- bei der Agentur für Arbeit ausbildungssuchend, arbeitssuchend oder arbeitslos gemeldet
- B1 erreicht oder Integrationskurs ausgeschöpft*

*Personen, die mit Duldung keinen Zugang zu Integrationskursen haben (da keine Ermessensduldung), haben unabhängig von der Voraussetzung B1 und durchlaufenem Integrationskurs Zugang zu den Spezialberufssprachkursen

Zugang zu Berufssprachkursen mit Duldung

- Geduldete nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG
 - Ermessensduldung (auch „Ausbildungsduldung“ und „Beschäftigungsduldung“)
- Personen, die vor dem 01.08.2019 ins Bundesgebiet eingereist sind und sich seit mind. 6 Monaten geduldet dort aufhalten, wenn:
 - Arbeitslos gemeldet oder
 - Arbeitssuchend gemeldet oder
 - Ausbildungssuchend gemeldet oder
 - In einem Beschäftigungsverhältnis oder
 - In betrieblicher Ausbildung oder
 - In Berufsvorbereitungsmaßnahmen oder
 - In der ausbildungsvorbereitenden Phase einer Assistierten Ausbildung

Zugang zu Berufssprachkursen mit Gestattung

- Personen, die vor dem 01.08.2019 ins Bundesgebiet eingereist sind und sich seit mind. 3 Monaten gestattet dort aufhalten, wenn:
 - Arbeitslos gemeldet oder
 - Arbeitssuchend gemeldet oder
 - Ausbildungssuchend gemeldet oder
 - In einem Beschäftigungsverhältnis oder
 - In betrieblicher Ausbildung oder
 - In Berufsvorbereitungsmaßnahmen oder
 - In der ausbildungsvorbereitenden Phase einer Assistierten Ausbildung oder
 - Betreuung eines Kindes unter drei Jahren oder eines Kindes ab drei Jahren, dessen Betreuung nicht sichergestellt ist.
- Und nicht aus einem sicheren Herkunftsstaat nach §29a AsylG stammen.

Landesgeförderte Sprachkurse

Art und Umfang der landesgeförderten Sprachkurse

Art des Kurses	Umfang
Basissprachkurs (mit und ohne Alphabetisierung)	300 UE Bei erstmaliger Sprachkursteilnahme
Vertiefungssprachkurs	300 UE Zielniveau bis zu B2
Intensivsprachkurs für höherqualifizierte Flüchtlinge	300 UE Zielniveau C1 (anstreben einer Hochschulzugangsberechtigung)
Sprachkurse für Geflüchtete Frauen (SGF)	200 UE (davon 50 UE Berufs-/ Sozialraumorientierung)

Zugangsvoraussetzungen für landesgeförderte Sprachkurse

- Basis-, Vertiefungs- & Intensivsprachkurse:
Geflüchtete, unabhängig vom Aufenthaltsstatus, sofern keine Berechtigung oder Verpflichtung für einen Integrations- oder Berufssprachkurs vorliegt
- Frauensprachkurse:
Geflüchtete Frauen, unabhängig vom Aufenthaltsstatus (mit Kinderbetreuung)